

Nicht richtige Personenstandsführung von Hans Georg Huber (*1942) und von Irene Anita Huber (*1947) und nicht richtige Grundbuchführung:

Dass der Personenstand nicht korrekt wiedergegeben wird, lässt sich auch wie folgt nachweisen: Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) wurden laut Urteil des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen am 16.12.1997 geschieden. Mit URNr. 2163R/1997 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen hoben Hans Georg Huber (*1942) und seine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) am 15.12.1997 den Güterstand der notariellen Gütergemeinschaft auf. Obwohl seit 16.12.1997 Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) rechtskräftig geschieden sind und keiner mehr geheiratet hat, wurde am 04.03.1998 (Band 33 Blatt 1173 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe) bezüglich des Fischereirechts im Mühlbach F1St. 1085 (teilweise) und 1072/8 Gemarkung Eschenlohe folgende Eintragung – als Eigentümer zu einem Halbbanteil - auf Seite 4 ([redacted] siehe Anlage 3) unter den Nr. 3 a und b vorgenommen:

Huber Hans-Georg, geb. 12.07.1942, seine Ehefrau Huber Irene, geb. Binder, geb. 25.05.1947, zu je 1 / 4 Anteil;

Das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen stellt zum 01.01.2004 einen Einheitswertbescheid für die „Ehegatten Hans Georg und Irene Anita Huber“ aus (S. 1 des Bescheides siehe Anlage 4).

Auch ist es so, dass die Scheidung von Hans Georg Huber (*1942) und von Irene Anita Huber (*1947) nicht bei der Einwohnermeldekartei (siehe Anlage 1) vermerkt ist.

Dass der Personenstand nicht richtig geführt wird beweist auch der rechtsunwirksame Beschluss des Amtsgerichts München vom 24.09.2001 unter der Geschäftsnummer ER V Gs 5403/O1 in Sachen 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II (Seite 1 dieses Beschlusses siehe Anlage 5).

Dort heisst es bezüglich der unschuldig Verfolgten Personen Hans Georg Huber (*1942), bezüglich Irene Anita Huber (*1947) und bezüglich deren einzigen Sohnes Christian Huber (der Vorname Georg wird weggelassen) Staatsangehörigkeit ungeklärt.

Aufgrund der Geburtsurkunde von Hans Georg Huber (die man versucht Hans Georg Huber abzunehmen) mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee ist seine Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 (dieses Gesetz ist bis heute gültig und wird für die Staatsangehörigkeit bis heute angewandt; dieses Gesetz von 1913 bildet die Grundlage in Staatsangehörigkeitsfragen) Deutsches Reich nachgewiesen. Nach dieser Geburtsurkunde ist Hans Georg Huber am 12. Juli 1942 in Murnau, Krankenhausstrasse 312 1 / 2 geboren und ist evangelisch, und zwar bis heute, auch wenn er als katholisch geführt wird. In dieser Geburtsurkunde sind seine Eltern Georg Huber, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25 und seine Mutter Anna Katharina Huber, geborene Hassler, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25 amtlich dokumentiert und nachgewiesen. Auch das Elternhaus von Hans Georg Huber (*1942) und zwar der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ist somit amtlich dokumentiert und nachgewiesen.

Irene Anita Huber hat nach ihrer Geburtsurkunde mit der Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen (siehe Anlage 6) aufgrund ihrer Eltern Josef Binder (*1904; +1981) und Anna Maria Binder, geborene Hamberger (*1919; +1999) die gleiche Staatsangehörigkeit. Somit hat Christian Georg Huber (*1976; Abstammungsurkundenummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen) – das einzige Kind von Hans Georg Huber: *1942 und von Irene Anita Huber: *1947 – die selbe Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913. Denn in § 4 I des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RGBl 1913, S. 583) - Stand vom März 1995 - heisst es, dass die Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben wird.

In § 1 dieses Gesetzes (Stand vom März 1995) heisst es, dass Deutscher ist, wer die ... unmittelbare Reichsangehörigkeit ... besitzt.

Von einer ungeklärten Staatsangehörigkeit von Hans Georg Huber, von Christian Georg Huber und von Irene Anita Huber kann daher keine Rede sein. Das heisst, der Beschluss des Amtsgerichts München zur Entnahme einer Haarprobe ist auf falschen Personenstandsdaten erlassen und schon deswegen rechtsunwirksam und nichtig. Obwohl Hans Georg Huber, Irene Anita Huber und Christian Georg Huber im Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe; die Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe der gesamte Hausgarten gehört dazu!) wohnen, lehnt es die Bundesdruckerei GmbH in Berlin ab, für alle drei Personen einen Reisepass auszustellen.

Anlage 3

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	<u>H u b e r Georg sen., geb. 24. 12.1906, Kaufmann in Eschenlohe</u>	1	Auflassung vom 22.04.1974 eingetragen am 21.02.1977. <i>[Signature]</i>
2 a	<u>H u b e r Georg sen., geb. 24. 12.1906, Kaufmann in Eschenlohe, zu 1/2 Anteil</u>	1	wie vor 1 und Auflassung vom 22.04.1974 eingetragen am 21.02.1977. <i>[Signature]</i>
b	<u>M o o s e r Wilhelma, geb. Huber, geb. 25.01.1941, Hausfrau in Murnau, zu 1/2 Anteil</u>		
	<u>Anstelle von Nr. 2 a:</u>		
c I	<u>H u b e r Hans-Georg, geb. am 12.07.1942,</u>	1	Auflassung vom 18.08.1978; eingetragen am 29. November 1978. <i>[Signature]</i>
II	<u>dessen Ehefrau Irene, geb. Binder, geb. am 25.05.1947, beide in Schrobenhausen, in Gütergemeinschaft; zu 1/2-Anteil</u>		
d	<u>anstelle von 2 b: Dr. M o o s e r Helmut, geb. 26.07.1927, Murnau zu 1/2-Anteil</u>	2	Erbschein des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen vom 20.11.1991 (VI 642/91); eingetragen am 04.03.1992. <i>[Signature]</i> Heitzinger W. Jerr...
3 a	<u>anstelle von Nr. 2cI, II: H u b e r Hans-Georg, geb. 12.07.1942,</u>	3	Auflassung vom 15.12.1997 samt Feststellung dazu vom 19.02.1998; eingetragen am 04.03.1998.
b	<u>seine Ehefrau H u b e r Irene, geb. Binder, geb. 25.05.1947, zu je 1/4 Anteil</u>		<i>[Signature]</i> Spindler <i>[Signature]</i> Mohrherr

Anlage 4

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen

82467 Garmisch-Part., den 15.04.2004
Hindenburgstr 34
Telefon: 08821 700-0
Telefax: 08821 700-111

Aktenzeichen 119/114/0024/010/000/9
(Bitte bei Rückfragen angeben)

30.4.04

Finanzamt Garmisch-Partenk.
Postf. 1363, 82453 Garm.-Part.
855/B03/002689/15/90471-04.04/0,55EUR

Herrn und Frau
Hans Georg und
Irene Anita Huber
Rautstr. 10

Einheitswertbescheid
Zurechnungsfortschreibung
auf den 1.1.2004

82478-Eschenlohe

510004



Dieser Abdruck ist, wenn diese Hinweis im Größendruck erscheint

A. Für das Grundstück in Eschenlohe, Rautstr 10
werden zum 1.1.2004 festgestellt:

Zurechnung - Anteil der Ehegatten		
1/2 Herr Hans Georg Huber		21.065 €
1/2 Frau Irene Anita Huber		21.065 €

Der Einheitswert beträgt 42.130 €,
dies entspricht dem bisherigen Einheitswert von 82.400 DM,
Art -wie bisher- Einfamilienhaus.

B. Erläuterungen

Die DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Kurs (1 € = 1,95583 DM) in
Euro-Beträge umgerechnet. Der Einheitswert wurde gem. § 30 Bewer-
tungsgesetz i. d. F. des Steuereuroglättungsgesetzes auf volle Euro
abgerundet.

Rechtsbehelfsbelehrung

1. Allgemeines

- 1.1 Sie können die mit diesem Grundlagenbescheid (Einheitswertbescheid)
bekannt gegebenen Entscheidungen mit dem Einspruch anfechten. Ein
Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen
Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch
oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision
oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der
neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Bei
mehreren Beteiligten (Gesellschaft oder Gemeinschaft) ist zur Ein-
legung des Einspruchs der in § 352 Abgabenordnung benannte Personen-
kreis befugt.
- 1.2 Auch wenn Sie einen Einspruch einlegen, kann die zur Erhebung der
Grundsteuer berechnete Gemeinde den angefochtenen Grundlagenbescheid
der Festsetzung der Grundsteuer zugrunde legen. Entsprechendes hin-
sichtlich der Bindungswirkung des Grundlagenbescheides gilt, soweit
der Einheitswertbescheid für andere Steuern von Bedeutung ist.
- 1.3 Der Einspruch ist beim vorgenannten Finanzamt oder bei der angegebenen
Außenstelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

- Fortsetzung siehe Seite 2 -

Öffnungszeiten:
Mo-Mi 7:30-14:00 / Do
7:30-18:00 / Fr -12:00
6667 RT 30.03.04 GV


Amtsgericht

-Ermittlungsrichter-

München

 Geschäftsnummer **ER V G 510/01**

 Staatsanwaltschaft München II
 Aktenzeichen: 31 Js 24914/01 HAFT!!!5Bde

 München, den **24. SEP. 2001**
Beschluß:

In dem Ermittlungsverfahren gegen

d. Beschuldigte(n)

Hans Georg Huber,
 geboren am 12.07.1942 in Murnau,
 wohnhaft in 82438 Eschenlohe,
 Rautstr. 10,
 ungeklärte(r) Staatsangehörige(r),
 Familienstand: geschieden,
 Beruf: Landwirt,

z. Zt. JVA Augsburg

die Beschuldigte

Irene Anita Huber,
 geboren am 25.05.1947 in
 Schrobenhausen,
 wohnhaft in 82438 Eschenlohe,
 Rautstrasse 10,
 ungeklärte(r) Staatsangehörige,
 Familienstand: geschieden,
 Beruf: Lehrerin,

z. Zt. JVA München-Neudeck

den Beschuldigten

Christian Huber,
 geboren am 30.07.1976 in
 Schrobenhausen,
 wohnhaft in 82438 Eschenlohe,
 Rautstrasse 10,
 ungeklärte(r) Staatsangehöriger,
 Familienstand: ledig,
 Beruf: Student,

z. Zt. JVA München-Stadelheim

 werden gemäß § 81 a StPO die Entnahme einer Haarprobe durch
 einen Arzt und gemäß §§ 81 g, 162 StPO die molekulargenetische
 Untersuchung der Haarproben durch

das Bayer. Landeskriminalamt München

angeordnet.

Anlage 6

E-1

Geburtsurkunde

(Standesamt Schrobenhausen - - - - - Nr. 111/1947)

Jrene Anita Binder - - - - -

ist am 25. Mai 1947 - - - - -

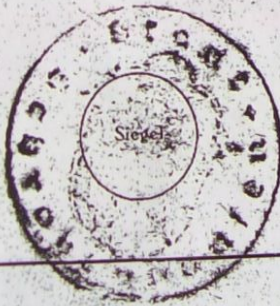
in Schrobenhausen - - - - - geboren

Vater: Josef Binder, Mechanikermeister, - - - - -

Mutter: Anna Maria Binder, geborene Hamburgers,
beide katholisch und wohnhaft in Schroben-
hausen.

Anderung der Eintragung: - - - - -

Schrobenhausen den 29. Mai 19 47



Der Standesbeamte:

In Vertretung: *[Handwritten Signature]*